

AGB VeloveWerkstatt KLG

- Grundsätzlich handelt die VeloveWerkstatt KLG nach dem Obligationenrecht der Schweiz. So gelten die normalen Vertragsbedingungen.
- Auf Grund hoher Auftragsfluktuation werden hier mündliche Zusagen/Abmachungen sowie Verträge via Handschlag bevorzugt und gepflegt.
- Wir gehen von Ehrlichkeit, Seriosität und gutem Willen seitens Kundschaft aus.
- Ändert sich eine Bedingung des ursprünglichen Auftrages wird der Kunde informiert. In keinem Fall wird etwas gemacht, ohne eine zumindest mündliche Einwilligung des Kunden. Ausgenommen: Das Fahrzeug ist gemeingefährlich für Eigner oder Verkehrsteilnehmer. Hier werden allfällige, ausservertragliche Änderungen vorgenommen, damit eine ganzheitliche Unversehrtheit gewährleistet werden kann.
- Bei den bei uns erwerblichen Fahrrädern gilt «so gesehen so gekauft». Es handelt sich ausschliesslich um Occasion Fahrzeuge, weshalb wir auch auf keine Rücknahme eingehen können.
- Jeder Kunde erhält per SMS eine schriftliche Nachricht, dass ihr/sein Fahrrad abholbereit ist. In jeder Nachricht ist ebenfalls der Preis direkt enthalten. Wir haben nur eine Telefonnummer. Erhalten Sie eine Nachricht einer anderen Nummer, die sich als die VeloveWerkstatt KLG Strijk in Windisch ausgibt, bitte ignorieren Sie diese oder melden Sie sie. Das ist nicht die Velovewerkstatt. Ebenfalls Email Adresse so wie Social Media Konten haben wir pro Plattform nur einen Account. Alle Angaben, Adresse, Email, Social Media Konten, sind auf unserer Webseite (www.Velovewerkstatt.ch) auffindbar.
- Grund Platzmangels sind wir darauf angewiesen, fertige Aufträge möglichst zeitnah zurück beim Besitzer zu haben. Daher bitten wir jeden Kunden innständig, sein Fahrrad fristgerecht innert 2-4 Tagen nach Erhalt der SMS abzuholen, es sei denn es wurde etwas anderes abgemacht oder es liegen ausserordentliche Umstände vor. Ist dies nicht der Fall, müssen wir pro Fahrrad pauschal 2 CHF. Pro überzogenen Tag verrechnen.